

# Antrag auf Förderung aus dem kommunale Ehrenamtsbudget

## Hinweise

Das kommunale Ehrenamtsbudget sind Mittel, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel reicht der Landkreis Bautzen an ehrenamtliche Engagierte mittels Antragsverfahren weiter.

Mit dem kommunalen Ehrenamtsbudget können Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, das vorhandene vielfältige bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Bautzen sichtbar zu machen, zu würdigen, zu stärken und weitere Menschen für ein Engagement zu gewinnen. Das bedeutet: als ehrenamtlich Engagierter können Sie eine Unterstützung für Ihre ehrenamtliche Arbeit oder Vereinsarbeit und Projekte beantragen.

## Wer kann einen Antrag stellen?

- Vereine
- Initiativen mit gemeinnützigem Anliegen
- ehrenamtliche Privatpersonen (die nicht in einem Verein tätig ist)

## Was wird gefördert?

- eine Maßnahme, eine Idee ode ein Projekt, bei den Sachkosten entstehen zwischen 200 Euro und 1.500 Euro

## Was wird nicht gefördert?

- Investitionen
- Nicht förderfähig sind Personalkosten sowie Aufwandsentschädigungen, Honorare und vergleichbare direkte Zahlungen an ehrenamtlich Tätige.
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme unterstützt warden wie zum Beispiel: Sportförderrichtlinie, Kulturförderrichtlinie, Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk, Richtlinie Feuerwehrförderung

## **Wie läuft das Verfahren?**

Der Antrag wird online gestellt. Füllen Sie das Formular einfach im Internet aus und senden Sie es anschließend per Klick auf „Senden“ digital an das Landratsamt Bautzen.

Das Landratsamt Bautzen prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob eine Förderung möglich ist. Wird der Antrag bewilligt, wird der Förderbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Das Geld muss im Jahr 2026 verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

## **Wie geht es weiter?**

Mit einem kurzen Sachbericht und einer Belegliste zeigen Sie dem Landratsamt Bautzen, dass die Fördergelder korrekt verwendet wurden. Diese Unterlagen reichen Sie bitte bis spätestens **01.02.2027** ein.

## **Impressum**

Diese Information wurde erstellt durch das Landratsamt Bautzen, Büro des Landrates,  
Beauftragte für Ehrenamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-80120

E-Mail [ehrenamt@lra-bautzen.de](mailto:ehrenamt@lra-bautzen.de)